

Furcht und Schrecken vor der „Medizinethik“ (!?)

„Opium fürs Volk“ (!?)
Zitate von Gegenwartsphilosophen und Textpassagen
von namhaften Organisationen

IQB - Lutz Barth © 2009

Kurze Vorbemerkung

- Die nachfolgenden Zitate, die unkommentiert bleiben sollen, eignen sich in besonderer Weise für die ethische **Reflexion im Ethikunterricht** nicht nur an Schulen, sondern insbesondere auch **fakultätsübergreifend an Universitäten**, in denen der wissenschaftliche Nachwuchs ausgebildet wird.
- Mit allen Diskutanten ist gleichermaßen die Hoffnung verbunden, dass die Freiheit zur Selbstbestimmung ein Stückweit mehr bedeutet, als uns vielleicht der eine oder andere Ethiker, Philosoph und Wissenschaftler zu konzedieren bereit ist.
- Vielleicht trägt daher das eine oder andere Zitat dazu bei, zu erkennen, dass der Wertediskurs beileibe kein „herrschaftsfreier“ ist und sowohl die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Studentinnen und Studenten an den verschiedenen Fakultäten den Mut aufbringen, ihren Lehrern oder Professoren in der Debatte Paroli zu bieten. Der „**ethische Ungehorsam**“ ist nicht nur gefordert, sondern im Lehrbetrieb ausdrücklich erwünscht, auch wenn vielfach geglaubt wird, vor den intellektuellen Kapazitäten ehrfurchtsvoll erstarren zu müssen.
- Selbstverständlich sollen die Zitate vordergründig auch Ihr Interesse an einem Lesestudium wecken, zumal diese in dem jeweiligen Kontext der hier in Bezug genommenen Beiträge zu lesen sind.

Lutz Barth, 22.02.09

Dörner/Zieger/Bavstro/Holfelde

- „Eine Aufwertung der Ethik der Autonomie des Einzelnen bedeutet eine Dominanz des Stärkeren über die Ethik des Schwachen“
 - „Nicht mehr der Arzt oder die am Heilberuf Beteiligten wissen, was das Beste für den Kranken ist, sondern der aufgeklärte Bürger selbst. Nicht mehr die Religion, die vertrauensvolle Rückbindung auf die Beziehung zu Gott und zum anderen, das Angewiesensein auf die Fürsorge der Helfer, die Gemeinschaft der Nächsten, das „Gut Menschsein“ ist maßgebend, sondern der autonome Wille.“
 - „Das neue Autonomie-Ethos birgt die Gefahr, dass auch Patienten, die nicht wirklich verstanden haben, was sie mit einer Verfügung veranlassen, beim Wort genommen werden.“
 - „Viele „Patientenverfügungen“ vernachlässigen den Beziehungscharakter von Würde, ihren Bezug zum Zwischenmenschlichen, zum sozialen Zusammenhalt, zu den Zielen einer solidarischen Gesellschaft. Sie vereinseitigen damit den Würdebegriff auf eine fast schon egozentrische Betonung der Autonomie des Individuums. Einem bioethischen Menschenbild, das der Individualethik und dem „Glück“ des Einzelnen gegenüber der Sozialethik und dem Solidarisch-aufeinander-Angewiesensein der Menschen einen höheren sittlichen Stellenwert einräumt, wird der Vorzug gegeben.“
 - Selbst eine perfekt ausgefüllte Patientenverfügung garantiert aber nicht, dass die Krankheit angemessen oder würdevoll verläuft. Angesichts der Tatsache, dass sich Menschenwürde stets beim Schwächeren, nicht aber beim Stärkeren konkretisiert, bedeutet die Aufwertung der Ethik der Autonomie eine neue Vorherrschaft des Stärkeren (das autonome Individuum) vor der Ethik des Schwächeren (die fürsorgliche und solidarische Begegnung zweier Menschen)“
 - „Mithilfe von Patientenverfügungen ist dem Patienten die Fürsorgepflicht des Arztes weggenommen worden. So gesehen stellen Patientenverfügungen einen schweren Verstoß gegen das allgemeinmenschliche *Selbst- und Fürsorgegebot dar und verletzen damit auch Autonomie und Würde des Menschen*“
- in, Dörner/Zieger/Bavastro/Holfelder zum Thema Patientenverfügungen: Kein „Sterben in Würde“.
Quelle: Deutsches Ärzteblatt 99, Ausgabe 14 vom 05.04.2002, Seite A-917 / B-770 / C-718
www.aerzteblatt.de/v4/archiv/artikeldruck.asp?id=31074

Klaus Dörner

- „In zwei Richtungen wäre die Verfügung schädlich: Einmal in Richtung auf mich, weil ich diese natürliche Ungewissheit meiner letzten Lebenszeit im Sterben nicht durch irgendwelche abstrakten rationalen Überlegungen beeinflussen will. Ich will sie durchleben und von mir aus auch so durchleiden, wie es eben kommt. Und wenn ich für mich so eine Verfügung formuliere, dann wirkt sie sich zum anderen auch in Richtung auf die Begleiter – egal ob auf einer Intensivstation oder im Hospiz – so aus, dass sie nur noch damit beschäftigt sind, sich gegenüber vermuteten Wünschen und Forderungen von Betroffenen abzusichern, so dass es zu einer eigenen spontanen Handlungsweise, die man braucht, um eine vertrauensvolle Sterbebegleitung zu finden, überhaupt nicht mehr kommt.
- Das heißt: Die Patientenverfügung zerstört den Hospizgedanken! Deswegen würden Hospizler ihre eigene Idee verraten und verunmöglichen, wenn sie sich für Verfügungen einsetzen würden. Das mag gut gemeint sein, sie zerstören aber das, was sie eigentlich wollen. Ich glaube, dass dieses Mittel der Verfügungen das falsche Mittel ist. Es geht so nicht. Nicht nur Ärzte, sondern auch die im Hospizteam Tätigen sind eher zu ermutigen, diese schwierige Grauzone nicht unter der Angst der Absicherung zu entwürdigen. Man kann sie nur ermutigen, sich immer wieder klar zu machen, dass die juristische Ebene nicht zu verwechseln ist mit der Ebene des gelebten Lebens. Juristische Regeln erfassen eine Gesamtmenge von Problemen und betreffen nie den Einzelfall. Und Menschen im Hospiz haben es grundsätzlich immer nur – und zwar existentiell – mit einzigartigen Einzelfällen zu tun. Eben dies spüren offenkundig die meisten Menschen, weshalb es tröstlich ist, dass – trotz aller augenblicklich aufgeregter-modischer Werbung – stets nur eine kleine Minderheit auf den Sicherheitswunderglauben einer Verfügung setzt. Für die Praxis wird das nie eine große Bedeutung haben.“

Quelle: Sich fügen oder verfügen? Interview mit Prof. Dr. Dr. [Klaus Dörner](http://www.pkgodzik.de/Auszug%20Doerner.htm) über Patientenverfügungen, in: Die Hospiz-Zeitschrift 2 (2000) Ausgabe 3, zit. nach <http://www.pkgodzik.de/Auszug%20Doerner.htm>

Bruno Reichart

- „ZEIT: In Deutschland wird gerade heftig über das Sterben diskutiert. Wie will man sterben? Soll jeder am besten sofort eine Patientenverfügung aufsetzen?
 - Reichart: „Ich verstehe diese Diskussion nicht. Sie ist zu weiten Teilen geradezu absurd. Wenn Patienten oder Angehörige von Patienten kommen und sagen, Herr Doktor, hier ist die Patientenverfügung, dann sage ich: Die können Sie ruhig in Ihrem Nachtkästchen lassen. Sie interessiert mich nicht.“

Quelle: DIE ZEIT, 07.06.2007 Nr. 24 >>> [Zum Interview im Volltext](#) <<<

J.- Chr. Student

- „Gewiss ist, dass einige meiner Persönlichkeitsmerkmale auch das Eintauchen in Koma oder Demenz überdauern werden. Wir sind in dieser Seinsform weder weniger noch mehr; wir sind schlicht anders. Ebenso sicher aber ist auch, dass ein wesentlicher Teil meiner Person gewissermaßen neu „erfunden“ wird, sich neu konstellieren wird. Im Koma und in der Demenz bin ich per definitionem ein Anderer: Ich habe Fähigkeiten und Möglichkeiten verloren – aber ich habe auch andere neu hinzugewonnen. Kann ich heute für diesen Anderen wirklich Verfügungen treffen, in der Hoffnung diesem Anderen morgen damit etwas Gutes zu tun? Hierin liegt eine entscheidende Relativierung aller Aussagen einer Patientenverfügung“
- „Der Respekt vor dieser neuen menschlichen Identität verlangt es, dass ich sie nicht mit den Wünschen der „alten“ menschlichen Identität vergewaltige. Dieser Respekt ist es, der uns Würde gibt – auch und gerade im Koma und auch und gerade in der Demenz“
 - J.-Chr. Student (in, >>> [Was nützen vorsorgliche Verfügung für das Lebensende, 2006](#) <<< pdf.)

Deutsche Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und -Psychotherapie e.V. (DGGPP)

„Sofern bei einem schwer Demenzkranken Anzeichen von Lebenswillen vorhanden sind, wird hierdurch die Bindungswirkung einer behandlungsablehnenden Patientenverfügung außer Kraft gesetzt.“

Quelle: Ethische Aspekte der Alterspsychiatrie (Ziff. 2.3) - Deutsche Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie e.V. (DGGPP) >>> http://www.dggpp.de/documents/gp_ethik.pdf <<<

Thomas Klie

- „Rechtliche Regelungen zur Patientenverfügung, die über die derzeit bestehenden Bestimmungen hinausreichen, sind bestenfalls „Opium für das Volk“, indem sie eine Sicherheit vorgaukeln, die nicht wirklich einzulösen ist. Im Gegenteil. Sie bergen in sich sogar die nicht unerhebliche Gefahr einer schleichenden Euthanasie.“

Quelle: Klie, Würdiges Sterben lässt sich nicht schematisieren, Patientenverfügungen: hilfreich – notwendig – gefährlich? Zeitschrift Praxis Palliative Care 01/2008, S. 44 ff.(46)

Heike Baranzke

- „Das heute vielbeschworene Prinzip des Respekts vor der Autonomie bedeutet nicht interessenlose Unterwerfung unter die Willkürentscheidung des Patienten, sondern interessierte, ja engagierte Stärkung des Willens eines leidenden Subjekts, sich dem Leiden zu stellen in dem Wissen, dabei nicht allein gelassen zu werden. Hierin zeigt sich die Humanität einer Gesellschaft. Insofern ist Hospiz ein »Versprechen«.“

Quelle: H. Baranzke, Ethik und Leiden, in Die Hospiz-Zeitschrift, Nr. 34 (2007), S. 11 ff. (12)

Uwe Fahr

- „Ich bin auf das Hauptproblem der schweren, unerträglichen Schmerzen hier nicht weiter eingegangen. Eine Bemerkung daher zum Abschluss. Es kann sein, dass es Personen gibt, deren Leben geglückt ist, die auch Sterben können, und die jetzt Sterben wollen, weil sie unter unerträglichem Schmerz leiden. Ich meine aber, dass sie auf die Wahrnehmung dieser Möglichkeit verzichten können, unter der Voraussetzung, dass alles getan wird, um bessere Schmerzmedikamente zu entwickeln, als es sie bisher gibt. Sie wissen, dass ohne ihr Leiden der Druck in Richtung einer besseren Schmerzmedizin geschmälert würde. Schwere Schmerzen sind kein Grund zu töten, sondern ein guter Grund dafür, schnellstmöglich bessere Schmerzmedikamente zu entwickeln“
- Quelle: Uwe Fahr, [Zur Kritik der](http://www.ethik-info.de/Fahr005.pdf) aktiven Sterbehilfe (2000) >>> <http://www.ethik-info.de/Fahr005.pdf>
 - Vgl. auch weiterführend: Uwe Fahr, *Gibt es gute Gründe gegen Assistenz beim Suizid und aktive Sterbehilfe?* Vortrag auf Einladung durch die Gesellschaft für analytische Philosophie, Regionalgruppe Erlangen-Nürnberg auf dem öffentlichen Workshop *Leben und Tod als philosophische Herausforderung: Pathozentrismus – Medizinethik – Sterbehilfe* am 24.06.06. >>> [http://www.ethik-info.de/Uwe Fahr Vortrag 06 06 24.pdf](http://www.ethik-info.de/Uwe_Fahr_Vortrag_06_06_24.pdf) <<<

Schlussbemerkung

- Sollten Sie nach dem Lesen dieser Zitate nunmehr zutiefst betroffen sein, ggf. auch Zweifel an der Authentizität der Zitate hegen, dann bleibt es Ihrer Verantwortung anheim gestellt, die entsprechenden Quellenangaben nachzulesen und in eine erneute Wertung der Zitate einzutreten.
- Ihre unmittelbare Betroffenheit – ihr subjektives Unbehagen – sollten Sie aber dennoch ernst nehmen und dafür Sorge tragen, dass auch Ihre Stimme jeweils im Lehrbetrieb und in dem öffentlichen Diskurs gehört wird.
- Wir alle sind nicht (!) gehalten, den Weg eines Herrn Dörner oder anderer Sendboten einer Wertekultur zu beschreiten. Unsere letzte Lebenszeit im Sterben müssen wir nicht *durchleiden, um das hohe Gut der Freiheit kosten zu können und zu dürfen* und da darf man/frau denn auch „aufgeregt-modisch“ – wie Dörner sich auszudrücken pflegt – für einen konsequenten Grundrechtsschutz eintreten und durchaus „ungehorsam“ sein, auch wenn die eine oder andere ethische Berufsseele hierüber betrübt ist. Dies werden die „Missionare“ – zumal die „Götter in Weiß und freilich auch Schwarz“ - aushalten müssen, auch wenn es ihrem Wunsche entspricht und wir daher angehalten sein dürften, keine „anderen Götter“ neben ihnen zu haben.

Ein Blick in das Grundgesetz erleichtert den Gegenwartsphilosophen die Rechtsfindung und nicht ein solcher in die transzendente Glaskugel, die gleichsam verstaubt auf so manchen Schreibtischen zu stehen scheint.

Verfassungsinterpretation ist keine Philosophie, meine Damen und Herren!

- Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wenn Sie mögen, können Sie auf dem nachfolgenden Link meine [„Schlusserklärung v. 22.02.09“](#) (pdf.) hierzu lesen.